

Ausbau des Fachhochschulsektors

Studienjahr 2020/2021

Zielsetzung und Schwerpunkte

Der im Regierungsprogramm 2017-2022 adressierte Ausbau des FH-Sektors und die damit in Zusammenhang stehende beabsichtigte Abfederung des Fachkräftemangels durch eine Steigerung innovativer Studienangebote im Bereich digitaler Kompetenzen und im MINT-Bereich sowie der darauf replizierende aktuelle Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan 2018/19-2022/23 bilden den Hintergrund für den fortgesetzten und weiteren Ausbau des FH-Sektors im Studienjahr 2020/21.

Der übergeordnete zentrale Fokus dieses Ausbauschlittes für das Studienjahr 2020/2021 liegt folglich schwerpunktmäßig im MINT-Bereich und im Ausbau bestehender sowie in der Förderung neuer und innovativer Studienangebote, die auf die Ausbildung geeigneter Fachkräfte für die sich im Rahmen der digitalen Transformation wandelnden Berufsfelder abzielen.

Mit Bezugnahme auf die strukturelle Entwicklung des FH-Sektors stellen zusätzlich zur inhaltlichen Schwerpunktsetzung der Ausschreibung geplante „Kooperationen“, „berufsermöglichendes Studieren“ sowie „Duale Studiengänge“ und die „Förderung des Studieninteresses von Frauen in MINT“ konkrete Schwerpunkte für diese kommende Ausbaustufe dar.

Für das Studienjahr 2020/21 ist beabsichtigt, 330 neue Anfänger/innen-Studienplätze für FH-Studiengänge bundesseitig zu finanzieren. Die Zuerkennung zusätzlicher Studienplätze ist sowohl für bereits bestehende als auch für neue Studiengänge möglich. Die endgültige Zuteilung der Studienplätze erfolgt unter der Bedingung der Akkreditierung durch die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria).

Ablauf und Detailbestimmungen

1. Gegenstand

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung stellt 330 zusätzliche geförderte Anfänger/innen-Studienplätze für FH-Studiengänge ab dem Studienjahr 2020/21 zur Verfügung. Die Höhe der Förderung entspricht gemäß dem Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan 2018/19-2022/23 grundsätzlich den folgenden angeführten jährlichen Fördersätzen pro Studienplatz:

Fördergruppe	Fördersatz bis 31.12.2023
Für Studienplätze in Studiengängen mit einem Technikanteil von mindestens 50 %	€ 8.850,-
Für Studienplätze in Studiengängen mit einem Technikanteil von mindestens 25 %	€ 7.550,-
Für Studienplätze in Studiengängen mit dem Schwerpunkt Tourismus	€ 7.050,-
Für Studienplätze in allen anderen Studiengängen	€ 6.970,-

Die zusätzlichen Studienplätze können sowohl für neue Studiengänge als auch für den Ausbau oder die Erweiterung bestehender Studiengänge vorgesehen werden.

2. Zuteilungskriterien

Bei der Verteilung der Studienplätze stellt die eindeutige Zuordenbarkeit zum thematischen Schwerpunkt der Ausschreibung **„MINT/Digitalisierung“** die Grundvoraussetzung für eine Berücksichtigung dar. Eine bevorzugte Berücksichtigung sollen in diesem Kontext innovative Vorhaben erfahren, die sich Betätigungsfeldern wie „Industrie 4.0“, „Informationstechnik“, „Digitalisierung“, „Automatisierung“, „Künstliche Intelligenz“, „Cyber Security“ und „E-Government“ widmen.

Zusätzlich zum thematischen Schwerpunkt stellen die mit den geplanten Vorhaben einhergehenden „Kooperationen“, „berufsermöglichendes Studieren“, „Duale Studiengänge“ sowie die „Förderung des Studieninteresses von Frauen in MINT“ wesentliche Kriterien für eine Zuteilung von bundesgeförderten Studienplätzen dar.

Der Schwerpunkt **„Kooperationen“** umfasst im Sinne einer sinnvollen Weiterentwicklung des Hochschulsystems und des Ausbaus der durchlässigkeitsfördernden Zusammenarbeit die Entwicklung von Studiengängen im Rahmen von konkret zu benennenden Kooperationen mit Universitäten und/oder Fachhochschulen und/oder Unternehmen.

Der Schwerpunkt **„Berufsermöglichendes Studieren“** trägt dem Umstand einer immer diverseren Studierendenstruktur Rechnung und umfasst konkrete Maßnahmen zur Berücksichtigung der Vielfalt der Beschäftigungsgruppen der Studierenden in den geplanten Studiengängen.

Der Schwerpunkt **„Duale Studiengänge“** greift das innovative Weiterentwicklungspotential des FH-Sektors auf, in dem theoretische und praktische Ausbildungsphasen an zwei gleichwertigen Lernorten (Hochschule und Unternehmen) zu einer gemeinsam gestalteten Ausbildung auf Hochschulniveau sowohl auf einer organisatorischen wie auch auf einer inhaltlichen Ebene miteinander verknüpft werden.

Der Schwerpunkt **„Förderung des Studieninteresses von Frauen in MINT“** zielt auf konkrete Maßnahmen ab, um die im MINT-Bereich bestehende Geschlechtersegregation zu mindern und die Gesamtzahl der Absolventinnen in diesem Bereich zu erhöhen.

Es wird darauf hingewiesen, dass darüber hinaus die **Auslastung der fachhochschulischen Einrichtung** sowie die **Ausschöpfung der Finanzierungspotenziale** der fachhochschulischen Einrichtung bei der Zuteilung von Studienplätzen berücksichtigt werden.

3. Zuteilung und Akkreditierung

Die Vorhaben werden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung entsprechend den Zuteilungskriterien geprüft und danach erfolgt die Zuteilung der Studienplätze. Die Zuweisung der Bundesmittel für diese Studienplätze erfolgt nur unter der Bedingung der Akkreditierung durch die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria).

4. Zielgruppe

Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen, die eine Akkreditierung als Fachhochschul-Einrichtung vorweisen, sind berechtigt Vorhaben einbringen. Die Zuweisung der Bundesmittel zu Studienbeginn setzt jedenfalls die entsprechende institutionelle Akkreditierung des Erhalters voraus.

5. Einbringung der Unterlagen und Inhalte

Für die Einbringung der Vorhaben mit den neuen Studienplätzen steht für (bestehende) Erhalter die Applikation „FH Ausbau ab 2020/21“ im Rahmen der BIS Applikation zur Verfügung. Die Berechtigung für die Benutzung der Applikation FH Ausbau ab 2020/21 ist ident mit den Berechtigungen der Applikation UV (Umschichtungsvorhaben); d.h. wenn eine benutzerberechtigte Person Zugriff auf die Applikation UV hat, dann hat diese Person automatisch auch Zugriff auf die Applikation FH Ausbau ab 2020/21. Es sind daher keine zusätzlichen Berechtigungen für die Applikation FH Ausbau ab 2020/21 zu vergeben.

Die Applikation FH Ausbau ab 2020/21 ist für den Zeitraum 25. April 2019 bis einschließlich 12. Juni 2019 über den Link <http://www.FH-Ausbau.at> verfügbar. Beim Upload des Antrages ist eine Vorhabens-Beschreibung für jeden einzelnen Studiengang mit folgenden Inhalten auszufüllen und mitzuschicken (maximal 4 Seiten pro Vorhaben):

- Fachrichtung des Studienganges
- Berufsbegleitend und/oder Vollzeit bzw. berufsermöglichend
- Dauer des Studienganges
- Zahl der Anfänger/innenplätze und Plätze im Vollausbau
- Allgemeine Beschreibung des Vorhabens (Angaben zu Berufsfeld, Qualifikationsprofil und Studieninhalten)
- Welchen Kriterien entsprochen wird
- Auslastung
- Ausschöpfung der Finanzierungspotentiale

Für technische Fragen steht der BIS Helpdesk bis@aq.ac.at gerne zur Verfügung.

6. Zeitplan

Folgende Termine sind zu beachten:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------------|
| - Einbringung von Vorhaben: | 25. April. bis 12. Juni 2019 |
| - Rückfragen und Entscheidung BMBWF: | bis Ende Juni/Anfang Juli 2019 |
| - Ausstellung Fördervertrag: | bis 30. September 2020 |
| - Zuweisung Bundesmittel: | ab 1. Oktober 2020 |